



NIEDERSCHRIFT

über die 18. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Wassenberg am 18.04.2018

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

stv. Vorsitzender Schiefke, Norbert CDU

a) vom Ausschuss

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef CDU

sachk. Bürger Cremer, Matthias CDU

Stadtverordnete Frohn, Christa Die Linke

Stadtverordneter Gehr, Mario WFW

sachk. Bürger Jansen, Dieter CDU

Stadtverordneter Jansen, Udo CDU

Vertretung für Herrn
Ingo Ramakers

sachk. Bürgerin Lorenz, Katja FDP

Stadtverordneter Maurer, Marcel CDU

Stadtverordneter Peters, Rainer CDU

Stadtverordnete Pickartz, Carina CDU

Vertretung für Herrn
Karl-Heinz Dohmen
ab TOP 3

sachk. Bürger Poniewas, Ricardo SPD

Stadtverordneter Seidl, Robert Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordnete Simons, Heike SPD

sachk. Bürger Stieding, Kurt Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Thissen, Hermann SPD

Stadtverordnete Vieten, Silke CDU

Vertretung für Herrn
Werner Jans

sachk. Bürger Weisker, Hannjörg SPD

Stadtverordneter Weyermanns, Peter CDU

Vertretung für Herrn
Karl-Heinz Dohmen
bis TOP 2

sachk. Bürgerin Wojak, Ursula CDU

Stadtverordnete Wunder, Barbara SPD

Vertretung für Herrn
Peter Minkenber

als beratendes Mitglied

beratendes Mitglied Gerighausen, Karl-Leo CDU

außerdem sind anwesend

Ortsvorsteher Beckers, Franz-Josef CDU

Dipl.-Ing Leonards	Kreiswasserwerk Heinsberg
Dipl.-Geologe Sailer	Büro AHU AG, Aachen
Dipl.-Ing. Scheller, Joachim J.	Planungsgruppe Scheller, Niederkrüchten
Dipl.-Ing. Thom, Marie-Caroline	Planungsgruppe Scheller, Niederkrüchten

b) von der Verwaltung

Stadtkämmerer Darius, Willibert	
Schriftführer Fuhrmann, Torsten	
Fachbereichsleiter Sendke, Norbert	
Bürgermeister Winkens, Manfred	CDU

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.02.2018
- 2 . Wasserversorgungskonzept gemäß § 38 Landeswassergesetz NRW für die Stadt Wassenberg BV/SBW/032/2018
- 3 . Umgestaltung des von-Rohmen-Platzes -im Stadtteil Orsbeck- BV/SBW/028/2018
- 4 . Bebauungsplan Nr. 43 "Alte Feierabendsiedlung" in der Ortschaft Wassenberg; 2. vereinfachtes Änderungsverfahren; hier: Aufstellungsbeschluss BV/FB6/034/2018

Der stv. Ausschussvorsitzende Norbert Schiefke eröffnet die 18. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Wassenberg und begrüßt Mitglieder des Ausschusses, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ausschusssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der stv. Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.02.2018

Gegen die Abfassung der Niederschrift über die 17. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 22.02.2018 werden keine Bedenken erhoben.

Zu TOP 2. Wasserversorgungskonzept gemäß § 38 Landeswassergesetz NRW für die Stadt Wassenberg Vorlage: BV/SBW/032/2018

Sachverhalt:

Der Landesgesetzgeber hat in § 38 Abs. 3 LWG NRW geregelt, dass die Gemeinden ein Wasserversorgungskonzept für das Gemeindegebiet aufzustellen haben. Die Aufstellung eines Wasserversorgungskonzeptes ist somit ein grundlegender Bestandteil der öffentlichen Wasserversorgungsaufgabe, denn gemäß § 50 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes i.V.m. § 38 Abs. 1 Satz 1 Landeswassergesetz NRW ist die Wasserversorgung eine öffentliche Aufgabe der Städte und Gemeinden.

Das vom Rat zu beschließende Wasserversorgungskonzept ist anschließend bis zum 30.06.2018 der zuständigen Bezirksregierung vorzulegen.

Um die gesetzgeberische Vorgabe zu erfüllen, ist das im Entwurf vorliegende Wasserversorgungskonzept für die vier Städte Erkelenz, Hückelhoven, Wassenberg und Wegberg gemeinsam erstellt worden, da diese vier Städte vom Kreiswasserwerk Heinsberg mit Trinkwasser versorgt werden.

Der Entwurf des Wasserversorgungskonzeptes liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

In der Sitzung wird der Geschäftsführer des Kreiswasserwerkes, Herr Dipl.-Ing. Leonards und/oder ein Gutachter des mit der Erstellung des Konzeptes beauftragten Unternehmens, AHU AG aus Aachen, das Wasserversorgungskonzept erläutern bzw. zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

In dieser Sitzung wird dann gleichzeitig dem Antrag der Fraktion „Die Linke“ vom 15.12.2017 entsprochen, wonach ein kompetenter Vertreter über den Sachstand zur Nitratbelastung des Grundwassers in unserer Region informieren soll.

Herr Dipl.-Geologe Sailer vom Büro AHU AG, Aachen, stellt das Wasserversorgungskonzept für die Stadt Wassenberg ausführlich vor.

Stadtverordneter Dr. Feix erklärt, dass die Gefährdung durch das Aufbringen von Gülle und somit die Nitratbelastung stärkere Beachtung finden müsste. Auch die Belastung durch Medikamente und Antibiotikum müsse stärker untersucht werden.

Herr Dipl.-Ing. Leonards, Geschäftsführer Kreiswasserwerk Heinsberg, führt aus, dass die zulässigen Nitratobergrenzen deutlich unterschritten werden. Das Kreiswasserwerk ist seit längerem in einer Kooperation mit der Landwirtschaft und es wurde z.B. festgelegt, wann gedüngt, gepflügt und geerntet wird. Ein Problem bestehe darin, dass nach der Ernte noch viel Stickstoff im Boden verbleibe, aber diesem Problem werde nun dadurch begegnet, dass nach der Ernte eine Zwischenfrucht eingesät wird, um den überschüssigen Stickstoff zu binden. Hierdurch werden sehr gute

Erfolge erzielt. Seit 2005 sind die Nitratwerte von 60 mg auf unter 30 mg gesunken. Auch langfristig ist nicht zu erwarten, dass es in Wassenberg Probleme mit zu hohen Nitratwerten geben wird.

Stadtverordneter Stieding spricht das Problem mit der Belastung durch Pflanzenschutzmittel an.

Hierzu führt Herr Leonards aus, dass es in Wassenberg keine Probleme mit den Werten bei Pflanzenschutzmittel gebe. Zudem werde das Wasser natürlich auch von solchen Stoffen gereinigt, die entsprechende Aufbereitung erläutert er anhand der Präsentation.

Stadtverordneter Thissen fehlen in dem Konzept die Schlussfolgerungen welche Maßnahmen zu treffen sind, um die aufgeführten Überschreitungen der zulässigen Werte bei Nitrat, Pflanzenschutzmittel u.a. zu senken.

Herr Leonards macht nochmal deutlich, dass zu unterscheiden gelte zwischen Rohwasser und Trinkwasser und das es in Wassenberg keine Überschreitungen von zulässigen Grenzwerten gebe und somit seien auch keine Maßnahmen zu treffen. Das Konzept hält alle gesetzlichen Bestimmungen ein.

Stadtkämmerer Darius ergänzt, dass das vorliegende Konzept alle vom Gesetzgeber geforderten Tatbestände erfüllt. In Wassenberg werden alle Grenzwerte deutlich unterschritten, somit seien auch keine Maßnahmen in das Wasserversorgungskonzept aufzunehmen. Weitergehende Forderungen zu einer noch deutlicheren Reduzierung der Werte können nur durch gesetzgeberische Maßnahmen erreicht werden, nicht auf der Ebene der Kommunen.

Beschlussvorschlag an den Rat: (16 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen)

Dem vorgestellten Wasserversorgungskonzept gemäß § 38 Landeswassergesetz NRW für die Stadt Wassenberg wird zugestimmt.

Zu TOP 3. Umgestaltung des von-Rohmen-Platzes -im Stadtteil Orsbeck- Vorlage: BV/SBW/028/2018

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des Beschlusses des Planungs- und Umweltausschusses vom 19.10.2017 wurde die Entwurfsplanung (mit Varianten) in mehreren Abstimmungsgesprächen mit den Vertretern des Ortsringes erörtert.

Das Ergebnis dieser Abstimmungsgespräche wird die Planungsgruppe Scheller in der Sitzung vorstellen.

Dipl.-Ing. Scheller vom der Planungsgruppe Scheller, Niederkrüchten, stellt die abgestimmte Planung zur Umgestaltung des von-Rohmen-Platzes ausführlich vor.

Ortsvorsteher Beckers erklärt, dass die vorgestellte Planung mit dem Ortsring Orsbeck sowie den Stadtverordneten und sachkundigen Bürgern aus Orsbeck einvernehmlich abgestimmt wurde.

Weiterhin informiert er, dass gerade neu ein Städtebauförderprogramm „Investitionspakt soziale Integration im Quartier NRW 2018“ aufgestellt worden sei und nun eine Fördermöglichkeit für die Plätze bestehe.

Stadtkämmerer Darius führt aus, dass bei Förderprogrammen die Herstellungskosten für Verkehrsflächen, die überwiegend dem Parken dienen, ausgenommen seien. Danach seien die Maßnahmen in Birgelen und Effeld erkennbar nicht förderfähig; zudem laufen bereits die Ausschreibungen. Für die Maßnahme in Orsbeck, zumindest für einen Teil der Maßnahme, werde man die Fördermöglichkeit prüfen.

Beschluss des Ausschusses: (einstimmig)

Der vorgestellten Planfassung zum Umbau des von-Rohmen-Platzes -im Stadtteil Orsbeck- wird zugestimmt. Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm für 2021 eingeplant. Bei der Haushaltsplanung 2019 ist zu prüfen, ob diese Maßnahme vorgezogen werden kann. Das Investitionsvolumen der Stadt wird für diese Maßnahme auf max. 225.000,00 € begrenzt; ein ggfls. zusätzlich benötigter Finanzbedarf ist vorher im Wege von Vereinbarungen mit Dritten abzusichern, bevor mit der Maßnahme begonnen wird.

Zu TOP 4. Bebauungsplan Nr. 43 "Alte Feierabendsiedlung" in der Ortschaft Wassenberg; 2. vereinfachtes Änderungsverfahren; hier: Aufstellungsbeschluss Vorlage: BV/FB6/034/2018

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 43 „Alte Feierabendsiedlung“ in der Ortschaft Wassenberg ist seit dem 21.11.1997 rechtskräftig.

Im konkret vorliegenden Fall beantragt der Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Wassenberg, Flur 7, Flurstücke 936 und 937, mit Schreiben vom 14.02.2018, das im Stadtrat am 22.03.2018 unter Mitteilungen des Bürgermeisters (TOP 2.) bekannt gegeben wurde, dass auf den beiden v.g. Grundstücken ein Baufenster festgesetzt wird, damit dort entsprechend dem heutigen Siedlungscharakter angepasst, Doppelhaushälften errichtet werden können.

Zum Zeitpunkt der damaligen Bebauungsplanaufstellung waren bewusst die beiden v.g. Grundstücke von einer baulichen Nutzung ausgeschlossen, da auf beiden Grundstücken bergbaubedingte Einwirkungen vorlagen, die eine bauliche Nutzung konkret ausschlossen.

Nach über 20 Jahren hat sich diese Situation geändert und die EBV GmbH, Hückelhoven, hat mit Schreiben vom 17.08.2017 dargelegt, dass bei einem möglichen Bauvorhaben auf den genannten Grundstücken seitens der EBV GmbH keine Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen gegen Bergschäden verlangt würden, da aus heutiger Sicht in Zukunft mit einem von dort zu vertretenen Steinkohlenabbau nicht mehr zu rechnen sei.

Aus Sicht der Verwaltung wird die beantragte Bebauungsplanänderung begrüßt, denn mit der beabsichtigten Bebauung würde die heute vorhandene Baulücke geschlossen.

Der Grundstückseigentümer trägt alle Kosten dieser angedachten Planänderung; umfassende Kostenübernahmeerklärung liegt vor.

Der angedachte Änderungsbereich ist aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Beschluss des Ausschusses: (einstimmig)

Der Bebauungsplan Nr. 43 „Alte Feierabendsiedlung“ in der Ortschaft Wassenberg wird in einem 2. vereinfachten Änderungsverfahren mit dem Ziel geändert, das Baufenster auf die beiden Flurstücke Gemarkung Wassenberg, Flur 4, Flurstücke 936 und 937, auszuweiten.

Hierbei ist sicherzustellen, dass sich die künftige Bebauung dem dort vorhandenen Siedlungscharakter anpasst.

Es sind die erforderlichen Verfahrensschritte gemäß § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

<u>Tagungsort:</u>	im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg
<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr
<u>Ende:</u>	20:00 Uhr
Der stv. Vorsitzende	Schriftführer
Norbert Schiefke	Torsten Fuhrmann